

Schutzkonzept COVID-19

Allgemeines

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, die Trainings- und Bewegungsaktivitäten von StroomFreerun Basel unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie der kantonalen Anforderungen und Vorgaben (Kanton Basel-Stadt) zu ermöglichen. Voraussetzung dazu ist, dass jede Organisation und Einrichtung über ein Schutzkonzept verfügt.

Die Umsetzungsverantwortung dieses Schutzkonzeptes liegt einerseits bei den Trainingsverantwortlichen (Trainer und Hilfstrainer) und vor allem aber auch bei den teilnehmenden Sportlerinnen und Sportlern.

Dieses Schutzkonzept löst das bisherige Schutzkonzept vom **31. Mai 2021 ab und tritt ab dem 13. September 2021** unter Genehmigung des Vereinsvorstandes von StroomFreerun Basel für alle Angebote des Vereins StroomFreerun Basel in Kraft.

Sowohl Parkour als auch das Freerunning sind Einzelsportarten ohne Körperkontakt und fallen somit unseres Erachtens nicht in die Rubrik der Kontaktsportarten.

Trainingsangebot

Das Trainingsangebot ist aufgrund neuer Bestimmungen des Kantons Basel-Stadt **!** wie folgt anzupassen:

- Das **Dienstags- und Mittwochs** findet ab dem 13. September 2021 in fixen Gruppen von maximal 30 Trainingsteilnehmenden (inkl. Trainer) statt. Dafür wird eine Liste geführt, sind die 30 Plätze vergeben muss allenfalls die Eröffnung einer zweiten Gruppe geprüft werden.
- Sollten aus irgendwelchen Gründen mehr als 30 Personen im Training anwesend sein (inkl. Trainer), gilt eine **allgemeine Zertifikatspflicht (Covid19-Zertifikat) für alle über 16-Jährigen Teilnehmer*innen**.
- Die Kapazität der Räumlichkeiten dürfen zu maximal zwei Dritteln ausgelastet sein.
- Für das **Freitagstraining** sind keine Einschränkungen vorgesehen.
- **Besucher*innen** und **Zuschauer*innen** sind im Training **nicht** erlaubt.
- In den Garderoben, Duschen und WC-Anlagen ist der Abstand jederzeit einzuhalten. Zudem gilt in diesen Bereichen eine **allgemeine Maskenpflicht**.
- Weiterhin **müssen wir für das Training Kontaktdaten erheben**.
- Ab dem **11. Lebensjahr** gilt eine **allgemeine Maskenpflicht**. Ab dem **6. Lebensjahr** gilt eine allgemeine **Maskenempfehlung**.
- Der **Mindestabstand von 1m (auch mit Maske) ist jederzeit einzuhalten**.
- Am Ort der sportlichen Aktivität kann auf das Tragen einer **Maske verzichtet werden**, wenn dies zur Ausübung der Aktivität erforderlich ist. Beim Anstehen sowie wenn immer zumutbar muss eine Maske getragen werden.

¹ Abzurufen unter: <https://www.jfs.bs.ch/fuer-sportlerinnen-und-sportler/Corona-Infos.html> (zuletzt besucht am 14. Mai 2021)

- Für **Trainer/innen und Betreuungspersonen** gilt eine **generelle Maskenpflicht**. Die Trainer werden zu den Trainingsteilnehmenden gezählt und unterstehen innerhalb der fixierten Gruppen keiner Zertifikatspflicht.²

Für das Vereinstraining gelten die folgenden Grundregeln weiterhin:

Grundregeln

Es gelten die folgenden Grundregeln:

- Nur **gesund und symptomfrei** ins Training.
- Maskentrag**empfehlung** für alle Vereinsmitglieder.
- Maskentrag**pflicht** für Trainingsteilnehmer ab dem **11. Geburtstag** während dem ganzen Training.
- Maximal **eine Person** auf den Hindernissen / Runs.
- Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln des BAG, namentlich: Regelmässiges Händewaschen, Verzicht auf Händeschütteln oder Abklatschen. Im Training steht Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung.
- Abstand halten: **1.5m Abstand ist jederzeit einzuhalten**.
- Contact-Tracing Liste (Präsenzliste) muss von allen Trainingsteilnehmenden ausgefüllt werden.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen. Gebrauchte Papiertaschentücher in geschlossenen Behälter entsorgen.
- Nach Besuch von Risikoländern (aktuelle Liste des BAG) sind die Quarantäne-Vorschriften des BAGs zwingend einzuhalten.
- Im Übrigen gelten die aktuellen kantonalen und bundesweiten Regelungen.
- Fenster und Türen werden während dem Training regelmässig geöffnet, um zu lüften.

Verantwortliche Person

Für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes sind die jeweils anwesenden Trainer und Hilfstrainer hauptverantwortlich. Die Trainingsteilnehmerinnen und Trainingsteilnehmer haben sich an das Schutzkonzept zu halten. Wer sich nicht an die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes hält, kann vom Training ausgeschlossen werden.

Präsenzliste: Erhebung von Kontaktdaten / Contact Tracing

Im Parkourtraining wird auf einen Abstand von mindestens 1.5 Metern zwischen den Mitgliedern geachtet. Da es sich bei unseren Sportarten nicht um Kontaktsportarten handelt ist die Einhaltung dieses Mindestabstandes grundsätzlich möglich. Wir bitten alle Mitglieder darum, sich an diese Abstandsregeln zu halten.

² Als Auslegungshilfe wurden die Ausführungen der Swiss Olympics vom 13. September 2021 herangezogen (S. 5), Link: https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:ed6e4ff9-94cb-49eb-b456-c94b6ed5416b/Q_A_Covid19_Sport_13.09.2021.pdf (zuletzt besucht am 14. September 2021).

In der Trainingspraxis konnten wir jedoch beobachten, dass einige Mitglieder jeweils die Einhaltung des Mindestabstandes nicht durchgehend einhalten. Aus diesem Grund führen wir eine Präsenzliste, die bei Bedarf dem Gesundheitsdepartement für das Contact-Tracing zur Verfügung gestellt wird.

Wir bitten unsere Mitglieder darum, ihren Namen auf der bereitgelegten Liste zu notieren. Da wir die restlichen Daten über unsere Mitglieder bereits erfasst haben sollte dies ausreichen, die restlichen unten erwähnten Angaben werden dann von uns ergänzt, sollten die Daten für ein Contact-Tracing benötigt sein. Es handelt sich um die folgenden Daten: **Vor- und Nachname, Wohnort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse**. Personen, die ein Probetraining besuchen, müssen diese Angaben in jedem Fall vollständig angeben. Datum und Uhrzeit des Trainings wird jeweils für die gesamte Liste vom zuständigen Trainer vermerkt.

Sollten wir von den kantonalen Contact-Tracern kontaktiert werden, werden die genannten Mitgliedsdaten den zuständigen Behörden bekanntgegeben. Wohnen mehrere Personen im gleichen Haushalt, genügt es, wenn eine Person die Kontaktdaten angibt. Die Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken bearbeitet als dem Contact-Tracing im Falle einer Erkrankung. Die Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.

Aktualität dieses Schutzkonzeptes

Wir versuchen dieses Schutzkonzept laufend den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Massgebend sind in jedem Fall aber immer die Weisungen der Kantone und des Bundes.

Kontaktdaten

Der Vereinsvorstand kann unter den folgenden Kontaktdaten erreicht werden:

E-Mail: info@streemfreerun.com

Tel: 079 129 77 86 (Moritz Hagemann, Vereins- Vizepräsident)